

Wochenblatt

für
die Stadt und den Kreis Hamm.

N^o. 16. Mittwoch, den 20. April 1842.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vier bis einschließlich sechs Jahren und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll groß, sind für dieses Jahr in der Provinz Westphalen und in dem Regierungsbezirke Düsseldorf nachstehende des Morgens präcise um 8 Uhr beginnende Märkte wieder angelegt worden, und zwar:

den 4. Mai in Minden,	den 14. Mai in Paderborn,	den 24. Mai in Essen,
= 6. = = Hersford,	= 17. = = Soest,	= 25. = = Rheinberg,
= 7. = = Halle,	= 18. = = Hamm,	= 27. = = Kanten,
= 9. = = Bielefeld,	= 19. = = Unna,	= 30. = = Dülmen,
= 10. = = Biedenbrück,	= 20. = = Dortmund,	= 1. Juni = Münster,
= 11. = = Lippstadt,	= 21. = = Bochum,	= 2. = = Lengerich,
= 13. = = Warburg,	= 23. = = Recklinghausen,	= 3. = = Warendorf.

Die erkauften Pferde werden von der Militär-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt. Zur Warnung der Verkäufer wird indes wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippenseiger ergeben sollten. Es mag sich daher jeder Verkäufer von dem Gesundheitszustande seiner Pferde genau vorher unterrichten, indem solche ausnahmsweise Berücksichtigungen, wie sie im vorigen Jahre noch stattgefunden haben, nicht weiter zulässig sind. Mit jedem verkauften Pferde müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, unentgeltlich übergeben werden.

Berlin, den 1. März 1842.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Auf dem Viehmarkte am Soolbade bei Unna, welcher am Mittwoch den 4. Mai d. J. abgehalten wird, soll wie in den früheren Jahren, eine Thierschau stattfinden, und ist vom landwirthschaftlichen Kreis-Verein beschlossen worden, folgende Preise anzusetzen, um deren Bewerbung jedoch nur hiesige Kreiseingesessene concurriren können:

1) für das beste über 3 Jahr alte Pferd (Hengst oder Stute)	10 Thlr.
2) für das beste unter 3 Jahr alte Pferd (Hengst oder Stute)	8 "
3) für die beste Kuh	6 "
4) für die zweitbeste Kuh	4 "
5) für den besten über 2 Jahr alten Bullen	5 "
6) für das beste Kind	3 "
7) für das beste Zuchtschwein (Eber- oder Mutterschwein) zwei Preise, jeden von	2 "

Der Markt beginnt um 10 Uhr. Unmittelbar vorher finden Thierschau und Preisvertheilung statt. Zur Deckung der Kosten soll auch in diesem Jahre von jedem zu Markte kommenden Thiere nur das frühere unbedeutende Standgeld erhoben werden. (vid. Wochenblatt pro 1839 Nr. 15.)

Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins werden Seitens des Vereins-Vorstandes zur General-Versammlung an diesem Tage eingeladen.

Die Vorsteher wollen alle Eingeseffenen auf diesen Markt aufmerksam machen.

Hamm, den 5. April 1842.

Der Landrath: v. Bodelschwingb.

Auszug aus den Sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten. (Fortsetzung.)

§. 107. Kommt bei einem von einem wuthkranken Thiere gebissenen Menschen die Wasserscheu zum Ausbruch, so ist davon durch den Arzt bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thalern ungesäumt der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bleibt der Kranke in seiner Wohnung, so findet eine Bezeichnung derselben mittelst einer Tafel oder eine Isolirung des Kranken von Polizeiwegen nicht statt.

§. 108. Nach beendigter Krankheit ist, nach Maaßgabe der am Schluß des §. 106. ertheilten Bestimmung, auf eine sorgfältige Reinigung und resp. Vernichtung der mit dem Kranken in Berührung gekommenen Effecten nach Vorschrift der Desinfections-Instruktion zu halten, und den bei den Kranken beschäftigt gewesenen Personen zu empfehlen, sich selbst und ihre Kleidungsstücke einer sorgfältigen Reinigung zu unterwerfen.

§. 109. Wird ein Thier vom Milzbrande befallen, so ist bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thalern oder stätigem Gefängniß der Polizeibehörde sogleich Anzeige davon zu machen.

§. 111. Allen Personen, die nicht approbirte Thierärzte sind, ist das Kuriren milzbrandkranker Thiere, und besonders das sogenannte Brechen oder Herausziehen des Rückenblutes, bei einer Geldstrafe von 10 bis 20 Thalern oder 14tägiger bis 4wöchentlicher Gefängnißstrafe, verboten.

§. 113. Das Schlachten milzbrandkranker Thiere, so wie der Verkauf und Verbrauch des Fleisches und der Milch von ihnen, ist bei 10 bis 20 Thaler Geld- oder 8- bis 14tägiger Gefängnißstrafe verboten. Ist dadurch aber ein Schaden veranlaßt worden, so treten die allgemeinen gesetzlichen Strafbestimmungen in §§. 777. seq. des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 20. ein.

§. 119. Hinsichtlich der Verhütung der Verbreitung der Rogz- und Wurmkrankheit unter den Pferden, wird auf die bestehenden polizeilichen Vorschriften verwiesen und nur namentlich bemerkt, daß des Rogzes oder Wurms verdächtige oder daran leidende Pferde, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thalern oder 8tägigem Gefängniß, der Polizeibehörde anzuzeigen, erstere abzusondern, wirklich rogz- oder wurmkrankte Pferde aber soaleich zu tödten und die mit ihnen in Gemeinschaft gewesenen Pferde von andern abzusondern und unter Observation zu stellen sind.

(Fortsetzung folgt.)

U e b e r s i c h t von dem Zustande der hiesigen Sparkasse zu Ende des Jahres 1841.

		Thaler	Sg.	Pf.	Thaler	Sg.	Pf.
Ausweise der für den Zeitraum vom 7ten März 1840 — dem Tage der Errichtung der Sparkasse — bis zu Ende des Jahres 1841 gelegten Rechnung über die Verwaltung der hiesigen Sparkasse ergeben sich folgende Resultate:							
A. Activa.							
Selbige bestehen							
1.	aus den der Sparkasse zustehenden Kapital-Forderungen ad .	55,551	25	—			
2.	aus den bis Ende 1841 berechneten und bis dahin nicht gezahlten Zinsen derselben ad	1,321	26	10			
3.	aus dem baaren Bestande der Kasse ult. Dezember 1841 .	235	17	4			
Summa der Activa .		...	...	...	57,109	9	2
B. Passiva.							
1.	die Einlagen in die Sparkasse betragen in 488 Sparkassenbüchern	72,852	14	2			
	Hievon sind zurückgezahlt	16,962	21	7			
	mithin bleiben .	...	...	...	55,889	22	7
2.	die Zinsen von den Einlagen bis ultimo Dezember 1841 betragen	1,881	2	3			
	Hievon sind den Interessenten gezahlt	867	22	4			
	und den Einlage-Kapitalien zugeschrieben . . .	...	...	...	1,013	9	11
Summa der Passiva .		...	...	...	56,903	2	6

V e r g l e i c h u n g.

Activa	57,109 Thaler 9 Sgr. 2 Pf.
Passiva	56,903 " 2 " 6 "

Mithin bleibt nach Abzug der Verwaltungskosten und der Kosten der ersten Einrichtung, ein reiner Zinsen-Ueberschuß von 206 Thaler 6 Sgr. 8 Pf. welcher Betrag der Sparkasse als **Reserve-Fond** verbleibt.

Hamm, den 31. März 1842.

Die Verwaltung der Sparkasse.

Biermann. Lorenz. E. Asbeck. Usmann, Rendant.

Vorstehende Uebersicht, welche nach erfolgter Revision der gelegten Rechnung richtig befunden ist, wird hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Hamm, den 9. April 1842.

Der Magistrat.

Biermann. Mayer. Wortmann.

Das Verbot wegen Einfangens der Singvögel und Ausnehmens der Nester derselben wird hierdurch in Erinnerung gebracht, unter dem Bemerken, daß jede Contravention mit 1 bis 3 Thlr. Geld- oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe geahndet werden wird. — Eltern und Vormünder wollen etwaige Uebertretungen Seitens ihrer Kinder und Pflegebefohlenen möglichst verhüten.

Hamm, den 18. April 1842.

Der Magistrat.

Am 25., 26. und 27. April, Morgens von 6 Uhr bis Nachmittags gegen 2 Uhr, wird auf dem großen Ererzierplatze mit scharfen Patronen geschossen werden. Jeder wird gewarnt, dem Scheibenstande und der Schußlinie nicht zu nahe zu kommen.
Hamm, den 6. April 1842.

Der Magistrat.

Öffentliche Anzeigen.

Möblien-Verkauf.

[202] Herr Gastwirth Meßmann dieselbst hat seine Wirthschaft aufgegeben, und beabsichtigt deshalb am Mittwoch den 27. dieses und am folgenden Tage, Morgens 9 und Nachmittags 1½ Uhr fast sein ganzes Mobiliar, Haus- u. Gewerbsgeräthe meistbietend verkaufen zu lassen. Hierunter kommen vor: 9 Oefen, 3 Sophas, Tische, Stühle, 2 Kleiderschränke, 1 Glaskrank, Bettstellen, Betten, mehrere Koffer, Kisten und Comoden, Gläser und Flaschen, Spiegel, Porzellan, 1 Hausuhr, eiserne, kupferne und zinnerne Geräthe, 1 Radwinde mit Reifen, 1 Sattel und sonstiges Pferdegeschirr, ein einspänniger Ackerwagen, 1 Pflug, 1 Egge &c.

Die Bad-, Brau- und Brenngeräthe, welche hauptsächlich in einem guten Ventelkasten, einem kupfernen, 7 Ohm fassenden Kessel von sehr guter Qualität, einem kupfernen Brantweinstessel nebst Helm und Kuhlrohr, Böttchen und Fässern &c. bestehen, sollen am 28. Vormittags ausgesetzt werden.

Kauflustige wollen sich in der Meßmann'schen Wohnung an den vorgenannten Tagen einfinden. — Bekannten zahlungswilligen und vermögenden Käufern wird ein 6-wöchentlicher Credit verstattet.

Hamm, den 11. April 1842.

C. F. Fuhrmann, Auctionator.

Verkauf.



[203] Sonnabend, den 23. d., Vormittags 11 Uhr, soll eine, für eine Forderung von 43 Thlr. gepfändete Kuh für's Meistgebot vor hiesigem Land- und Stadtgerichts-Gebäude gegen gleich baare Zahlung verkauft werden; wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Hamm, den 18. April 1842.

C. F. Fuhrmann, Auctionator.

Wohlfeiler Waarenverkauf.

[204] Eine Partie Waaren, unter andern: Merinos, Tibets, Cattun, Zephirtuch, Mouslin de Lain, Bufskin, Sommer-Hosenzeuge, Hüte, Spitzen, seidene Bänder u. s. w.; werden, um damit aufzuräumen, vom 1. bis zum 15. Mai &c., bedeutend unter dem gewöhnlichen Preise bei mir verkauft.

Gleichzeitig empfehle ich die bereits von der Frankfurter Messe erhaltenen Waaren, so wie vorzüglich gute Bettfedern zu festgesetzten billigen Preisen.

Camen, 1842.

M. Marx.

[205] Weißen und grünen Schweizer, Edamer- und Kanter-Käse, Sardellen, große Neunaugen und Tafel-Rosinen empfiehlt zu billigen Preisen
Th. Koehler.

[206] Am Gute Neuenhausen ist eine Quantität vorzüglich fetter gegohrner Mist, Fuderweise zu verkaufen.

Bekanntmachung.

[207] Gemachte Erfahrung hat uns belehrt, daß auf einer Dampf-Mahl-Mühle das Vermahlen von fremdem Getreide für eine Mülster-Vergütung sehr nachtheilig für die Mühle und auch für das Mehl zum Handel ist, indem die verschiedenartige Frucht ein zu öfteres Stellen an den Mahl-Gängen nöthig macht, wodurch der regelmäßige Gang der Mühle, den ein gutes Mehl bedingt, unterbrochen wird. — Wir halten uns deshalb veranlaßt, zu versuchen, ob wir nicht das Mehl im Verkauf absetzen können, und werden von jetzt an vorläufig nicht mehr für Mülstervergütung mahlen lassen.

Dampfmühle bei Unna, den 16. April 1842.

Schulz Belmede & Comp.

[208] Zur Hude, insbesondere auch mit Schaafen, sollen am Sonnabend den 23. April, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gute Döbelz sechszig Morgen ungefähr von dem dem Criminal-Rath Spener daber zugehörigen Grunde auf dem Milliesberg zu Ostwenne-mark, zuerst in zwei Abtheilungen resp. von 26 Morgen und 34 Morgen und dann im Ganzen versuchsweise zur Verpachtung auf einige Jahre ausgebaut werden. Pachtlustige wollen sich einfinden.

Hamm, den 17. April 1842.

[209] 2 gut meublirte Stuben, mit oder ohne Kost, sind zu mietzen; bei wem? sagt die Expedition d. Bl.
Hamm, 16. April 1842.

Frucht-Preise, per berliner Scheffel.

Herdecke, 11. April	Thlr. 1/2	Werl, 8. April	Thlr. 1/2
Weizen . . .	2 28	Weizen . . .	2 28
Roggen . . .	1 18	Roggen . . .	1 15
Gerste . . .	1 4	Gerste . . .	1 2
Hafer . . .	— 22	Hafer . . .	— 20
Langschede, 14. April		Soest, 14. April	
Weizen . . .	3 —	Weizen . . .	2 22
Roggen . . .	1 21	Roggen . . .	1 14
Gerste . . .	1 4	Gerste . . .	1 2
Hafer . . .	— —	Hafer . . .	— 19

Angekommene Fremden in der Stadt Hamm, vom 12. bis 18. April 1842.

Im Grafen von der Mark, bei D. von der Mark.
Febr. v. Fridag, Gutsbesitzer a. Buddenberg. Flügel, Rentmstr. a. Buddenberg. Stüdeker a. Münster; Beyhausen a. Bremen; Dücker a. Rheydt; Klunge a. Quedlinburg; Schröder a. Guben; Krampe a. Münster; Beines a. Rheydt; Lücke a. Münster; Krampen a. Barmen; Laar a. Lippstadt; Weber a. Unna; Pförtner a. Birtscheld; Hoffmann a. Wesel; C. Ruff a. Bremen; sammtl. Kaufl. Schulz Böding, Gutsbesitzer a. Derne. Weiling D.-L.-G. Referendar a. Rees. Hering, Regierungs-Rath a. Münster.
Im Stadtkeller, bei H. Unkenbold.
Kullmann a. Bingen; Soringhaus a. Barmen; Lucanus a. Essen; Lucanus a. Dorsten; sammtl. Kaufl.

Leisart und Gilhausen; beide Candidaten der Theologie, a. Hattungen; Hansmann, Bau-Conducteur a. Hagen. Schürmann a. Dorsten; Schneppe a. Rbendt; Kramer a. Köln; Kaufleute. Im kölnischen Dom, bei C. Uckenholt. Imhoff a. Köln; Hockelmann a. Warendorf; Dreifuß a. Essen; sammtl. Kaufleute.

Eisenbahnenlieder.

8. Doctor.

Gott sei Dank, die Cholera
Scheint sich recht zu stabiliren,
Das ist nun ein neuer Zweig
Uns're Kunst zu appliciren.

Und so lange Lanner, Strauß
Ihre Walzer lassen toben,
Können wir tagtäglich auch
Neue Schwindstüchturen proben.

O die Civilisation
Bringet wahrlich schöne Früchte,
Macht sie alle Stände auch,
Uns Doctoren nicht zu nichte.

Längst mit Freuden seh' ich schon
Dieses Eisenbahngetriebe,
Ung ich laufe Aktien selbst,
Daß es ja im Gange bleibe.

Denn wenn so die liebe Welt
Rasch wird durch den Luftzug schweben,
Ei, wie sollt es da wohl nicht
Manche Lungentzündung geben.

O erfindet immer nur,
Strengt euch an, ihr lieben Köpfe,
Denn von Eures Vortells Milch
Ich die beste Sahne schöpfe.

Alles kommt in meine Hand,
Und das Geld in meinen Beutel,
Und das ist, trotz Salomo,
Denn doch etwas, das nicht eitel!

Ein Roman im wirklichen Leben.

Im Jahre 1823 ging eine junge Frau, die einen Knaben von etwa drittehalb Jahren auf den Armen trug, zu Fuße nach dem Mont Saint Michel; es war Ebbezeit; sie kam in den Triebland und bald rief sie laut und berzerrt um Hülfe; die Unglückliche war in einen der Sandabgründe gelangt, wo Alles verschwindet, ohne daß man jemals die Tiefe ermessen kann. Leute aus der Umgegend, die in geringer Entfernung gingen, eilten auf den Hilferuf herbei, es war aber schon zu spät für die unglückliche Frau. Schon verschwand ihr Kopf unter dem Sande, doch konnte man das Kind noch retten, das sie bis zum letzten Augenblicke hoch über sich gehalten hatte. Die Behörde ließ sogleich Nachforschungen anstellen, um die Familie des Kindes zu entdecken, das gut gekleidet war und wohlhabenden Leuten anzugehören schien, aber diese Nachforschungen blieben vergeblich. Eine Pächterin in der Gegend von Granville nahm das Kind zu sich und erzog es; man nannte es Karl und bis zu seinem zwanzigsten Jahre bekümmerte man sich wenig mehr um seine eigentliche Herkunft. Dem jungen Manne war indeß eine dunkle Erinnerung an Paris geblieben! Er wußte noch, daß er in einem

großen Hause an einem mit Bäumen bepflanzten Plage gewohnt habe, aber den Namen vermochte er sich nicht zu erinnern, weil er noch nicht sprechen konnte zur Zeit, als er jenen Ort verlassen, den er seitdem nicht wieder gesehen hatte. Endlich nahm er sich vor, selbst Nachforschungen anzustellen, und begab sich nach Paris, das er nach allen Richtungen durchwanderte. Auf dem Plage vor dem Hotel der Invaliden glaubte er sich zu orientiren; es waren die Bäume, unter denen er oftmals als kleines Kind gespielt hatte; er glaubte auch eine der anstoßenden Straßen zu erkennen, aber vergebens bemühte er sich, das Haus wieder zu finden. „Mein Herr,“ sagte da eines Tages ein alter Invalide zu ihm, der ihm an den früheren Tagen schon öfters begegnet war, und der gesehen hatte, daß er bisweilen Thränen aus den Augen wuschte, „wenn Sie Jemanden oder irgend etwas hier suchen, so könnte ich Ihnen nützlich sein, da ich den Platz da seit vierzig Jahren nicht verlassen habe.“ Der junge Mann sah nicht ein, was ihn hindern könnte, dem Alten seine Geschichte zu erzählen. „Warten Sie,“ sagte der Invalide, „1823? das war das Jahr des Feldzuges in Spanien, — damals wurde der Capitain Guemard, der bei der constitutionellen Armee Dienste genommen hatte, ergriffen und in das Gefängniß nach dem Mont Saint Michel gebracht. Eines Tages verließ seine Frau mit ihrem Kinde Paris und man hat nie wieder etwas von ihr gehört. Die arme Madame Dubreuil hat lange ihre Tochter, ihren Enkel und ihren Schwiegersohn beweint, der an seinen Wunden im Gefängniß starb.“ — „Guemard! — die Waise, die ich trug als man mich rettete, war allerdings mit einem G gezeichnet. Ich habe also weder Vater noch Mutter mehr?“ — „Aber Sie haben Ihre Großmutter noch, Madame Dubreuil. Die arme Frau würde sich freuen, wenn — Ich will Sie zu ihr führen.“ Der junge Mann hatte die Kleidungsstücke mit sich genommen, die er getragen, als seine Mutter ihm entrißen worden war, und die man sorgfältig aufbewahrt hatte. Madame Dubreuil erkannte daran genau einen Hemdeknäuel, den sie selbst gestickt hatte, und es fand sich ferner, daß man in den Schuhen das Zeichen des Schuhmachers noch erkannte, der damals für die Familie gearbeitet hatte. Auf der andern Seite konnte das Protocoll, welches durch die Ortsbehörde bei dem Unglück aufgenommen worden war, keinen Zweifel über seine Identität übrig lassen und der junge Guemard, der am Tage vorher ohne Familie und ohne Vermögen war, befindet sich jetzt im Besitze eines jährlichen Einkommens von 60,000 Fr.

Aufforderung an den Maler.

Maler, mal' Ihr Bild,	Mal' den feinen Mund,
Aber lieblich, mild,	Voll den Lippen, rund!
Wie Sie ist im Leben.	Ich zahle hohen Preis.
In Ihren schönen Zügen	Mal' das weiche Haar,
Was Anmuth, Würde liegen,	Das Auge feurig, klar,
Gern will ich doppelt geben.	Viel, viel geb' ich dafür,
Die Stirn sei offen, frei,	Doch könntest Du Sie malen,
Ganz der Natur getreu.	Daß mir die Augen strahlen,
Mal' mit vielem Fleiß,	Ich gäbe Alles Dir!

Sobald der Pförtner aufschließt das Thor, rüthst Du, das Morgen ich reise,
Wiederholst sogar diesen Rath, ist das eine freundliche Weise?

Den Weibsbau „der Schönsten der Schönen“ gestreut,
Den schienst Du von Andern zu lieben,
Wenn mein Mund dagegen nur „Schönheit“ Dir beut
So nennst Du es gleich übertrieben.